

Ländlicher Reit- und Fahrverein Kierspe – Hohenholten 1a

Organisationsplan zum Arbeitsdienst

Stand ab 3. Quartal 2024

Begriffsbestimmungen:

Anlagennutzer sind alle Reiter/-innen, die die Reitanlage zum Bewegen (auch Longieren) von Privatpferden nutzen oder eine Reitbeteiligung an Schulpferden haben.

Arbeitsstunden sind alle Zeiteinheiten, in denen Anlagennutzer Arbeiten verrichten, die dem Gemeinwohl des Reitvereins dienen und vom Vorstand festgelegt wurden.

Anzahl / Nachweis der Arbeitsstunden:

Erwachsene und Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren müssen 30 Stunden pro Kalenderjahr (oder entsprechend zeitanteilig) ableisten. Der Nachweis erfolgt über die Arbeitsnachweise (Zettel). Die Unterschrift dieser Zettel erfolgt über:

- Ein Vorstandsmitglied
- Ein Bevollmächtigter einer Gruppenarbeit

Die Arbeitsnachweise sind innerhalb von 14 Tagen in den Briefkasten einzuwerfen. Arbeitsnachweise, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden, werden nicht akzeptiert.

Ableisten von Arbeitsstunden:

Es werden verschiedenen Arbeitstage über das Jahr angeboten. Dabei in den Sommermonaten mehr als in der Winterzeit. Aufgrund von Wetter und Vegetation fallen naturbedingt im Sommer mehr Arbeiten an. Arbeitsgruppen, wie sie in der Vergangenheit existierten, wird es erstmal nicht geben. Wenn ein Mitglied Interesse an solch einer Gruppenleitung hat, so meldet es sich bitte bei einem Vorstandsmitglied.

In einzelnen Fällen kann eine spezielle Tätigkeit den gesamten oder einen Teil des Arbeitsdienst umfassen (Bsp. Gießen, Fegen von Halleneingang und Tribüne). Der Nachweis der Stunden ist auch hierfür fristgerecht und unterschrieben einzureichen.

Veranstaltungen:

Die übrigen Arbeitsstunden müssen im Rahmen der Veranstaltungen des Vereins erbracht werden. Dazu gehören die Dienste bei Tanz in den Mai, die Kiersper Reitertage (Anrechnung erfolgt zu 50% der geleisteten Zeit), sowie vor- und nachbereitende Arbeiten bei allen weiteren Veranstaltungen. Es erfolgt eine frühzeitige Kommunikation oder direkte Ansprache durch die Beauftragte oder Vorstandsmitglieder.

Sonstige Tätigkeiten:

Vom Vorstand können weitere Aufgaben definiert werden, die als Arbeitsdienst zählen. Es handelt sich dann um sog. Beauftragte für spezielle Themen (z.B. Hindernisse, Holzarbeiten).

Die allgemeine Weiden- und Paddockpflege wird nicht mit Arbeitsstunden vergütet (siehe Einstallervertrag §1 - 1.2 Vertragsgegenstand). Der Auf- und Abbau der Paddocks zählt nur dann als Arbeitsstunden, wenn die Arbeiten den Schulpferden und somit dem Verein zugutekommen. Jegliche Art von Stallarbeit kann nicht geltend gemacht werden, da es sich hier nicht um das Gemeinwohl des Vereins handelt. Regelmäßig durchgeführter Thekendienst alle 4 Wochen wird mit 20 Stunden angerechnet. Regelmäßig durchgeführtes unentgeltliches Voltigiertraining sowie Trainerassistenz einmal wöchentlich wird mit 30 Stunden angerechnet.

Bezahlung von Arbeitsstunden:

Es wird davon ausgegangen, dass die Anlagennutzer ihren Arbeitsdienst im Kalenderjahr voll ableisten. Die Arbeitsstunden können finanziell ausgeglichen werden. Das bedeutet, dass sowohl die gesamten Arbeitsstunden, als auch die Differenz zwischen den bereits erbrachten Arbeitsstunden und der Jahresstundenzahl bezahlt werden können.

Als Grundlage für die Zeiterfassung werden die fristgerecht eingereichten Arbeitsnachweise herangezogen. Mit dem Beginn des 3. Quartals (Beschluss der Aktivenversammlung am 11.06.24) gelten für das Jahr 2024 gilt: 30 Arbeitsstunden zu je Euro 15,-/Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren. Ab 2026 gilt: 30 Arbeitsstunden zu je Euro 20,-/Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.

Die Verrechnung erfolgt dann am Jahresende, wobei der Einzug über die Bankverbindung erst im März des neuen Jahres mit dem Mitgliedsbeitrag erfolgt.